



## Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

### **Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2026**

---

#### **1. Ausgangslage**

In Ausführung der Bestimmungen von Art. 3, 67 und 75 des Steuergesetzes vom 25. April 1999 (StG) legt der Grosse Rat jährlich den Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen, den Satz für die Gewinnsteuer sowie für die Kapitalsteuern und die Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei juristischen Personen für Gewinnanteile, welche im folgenden Geschäftsjahr in Form einer Dividende ausgeschüttet werden, fest.

#### **2. Erwägungen**

Das Budget 2026 wie auch die Finanzplanung für die Jahre 2027-2030 zeigen einen namhaften Investitionsbedarf und nicht ausgeglichene Ergebnisse in der Erfolgsrechnung. Die Finanzierungsdefizite ab 2026 kann der Kanton nicht mehr vollumfänglich aus eigenen Reserven bestreiten.

Die grössten Unsicherheiten im Planungszeitraum sind exogen gegeben und kaum von Seiten Kanton beeinflussbar. Die steigenden Gesundheitskosten aufgrund der demografischen Entwicklung, die wegfallenden Beiträge aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) sowie der SNB sind für eine ausgeglichene Kantonsrechnung die grössten Herausforderungen.

Zumindest lässt sich bei den ordentlichen Steuereinnahmen aufgrund der Abschlüsse in den vergangenen Jahren und aufgrund der Hochrechnung 2025 feststellen, dass das in den vergangenen Jahren prognostizierte Wachstum beim Steuersubstrat um jährlich 3% erreicht wird.

Die Standeskommission hat aufgrund dieser Aussichten in den vergangenen Monaten eine Finanzstrategie erarbeitet und hat darauf abgestützt Massnahmen definiert, um das strukturelle Defizit bis 2029 zu überwinden. Dabei gilt es, im Spannungsdreieck gesunder Haushalt, staatliche Leistungen und Steuern die Balance zu finden. Der finanzielle Spielraum ist eng, eine Priorisierung der Investitionsvorhaben ist notwendig. Eine etappierte Umsetzung ist zwingend. Investitionen müssen und können ausgelöst werden. Es ist aber unvermeidlich, dass wiederkehrende, zwingende Ausgaben den Handlungsspielraum für andere Aufgaben einengen.

Die Standeskommission erachtet eine allgemeine Steuerhöhung als Massnahme als verfrüht. Zunächst werden die Massnahmen der Finanzstrategie umgesetzt. Für das Jahr 2027 ist eine Revision des Steuergesetzes vorgesehen. Sollte der Eigenmietwert abgeschafft werden, wird die Kompensation der Ausfälle in eine Gesamtabwägung einbezogen. Deshalb beantragt sie dem Grossen Rat die Steuerparameter 2026 unverändert zu belassen.

### **3. Antrag**

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf den Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2026 einzutreten und diesen wie vorgelegt zu verabschieden.

Appenzell, 2. September 2025

**Namens Landammann und Ständekommission**

Der reg. Landammann:                      Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Roman Dobler